

ELTERNCLUB EGG

SPIELGRUPPE ELEFANTEHUUS

STATUTEN Verein Elternclub Egg

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Elternclub Egg besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Egg bei Zürich. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt die vielfältige Entwicklung der Kinder auf allen Altersstufen zu fördern, den Kontakt und Gedankenaustausch unter Familien zu pflegen und die Interessen der Kinder in der Gemeinde zu vertreten. Zu diesem Zweck werden jährlich verschiedene Anlässe durchgeführt. Der Elternclub betreibt eine Spielgruppe unter dem Namen Elefantehuus. Er erlässt dafür ein Eltern- und ein Betriebsreglement. Die Spielgruppenleiterinnen werden gemäss Artikel 319 ff. des OR angestellt.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen (Erträge der Spielgruppe)
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sowie Spielgruppenleiterinnen sind vom Beitrag befreit, haben jedoch die Rechte eines Mitgliedes.

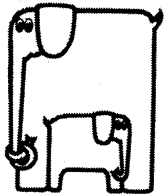
Das Geschäftsjahr entspricht einem Schuljahr (1. August bis 31. Juli)

4. Mitgliedschaft

Mitglieder mit Stimmrecht sind natürliche Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins Elternclubs nutzen oder welche den Verein ideell und finanziell unterstützen..

Für Eltern deren Kinder die Spielgruppe benützen, ist die Mitgliedschaft im Elternclub obligatorisch.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach schriftlicher Anmeldung.



ELTERNCLUB EGG

SPIELGRUPPE ELEFANTEHUUS

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist per Ende Schuljahr möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens eine Woche vor der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand (info@elternclub-egg.ch) gerichtet werden, ansonsten bleibt die Mitgliedschaft bestehen. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Vorstand ausgeschlossen werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisoren

8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im September statt.

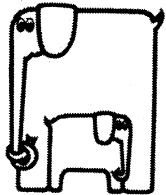
Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder zwei Wochen im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 21 Tage vorher schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 4 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes
- c) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl des Vorstandes, der Kassierin/des Kassiers sowie der Revisionsstelle



ELTERNCLUB EGG

SPIELGRUPPE ELEFANTEHUUS

- f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- g) Genehmigung des Jahresbudgets
- h) Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- i) Beschlussfassung über weitere vom Vorstand oder von Mitgliedern eingebrachte Geschäfte.
- j) Änderung der Statuten
- k) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern.
- l) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen.

Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Er erlässt Reglemente.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Die Mitglieder des Vorstandes müssen in den Ausstand treten, wenn sie bei einem Geschäft persönlich beteiligt sind.

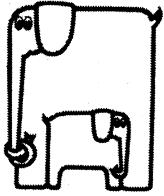
Weitere Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- a) Präsidium oder Co-Präsidium
- b) Finanzen
- c) Aktuariat

Ämterkumulationen sind möglich.



ELTERNCLUB EGG

SPIELGRUPPE ELEFANTEHUUS

Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums und des Kassierers selber.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

10. Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

Die Amtszeit beträgt 1 Jahr, Wiederwahl ist möglich.

11. Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern.

12. Haftung

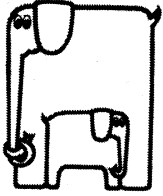
Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins (inkl. Spielgruppe) kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Eine Schliessung / Ablösung der Spielgruppe Elefantehuus muss mit einem einstimmigen Entscheid an einer Vorstandssitzung des Elternclub beschlossen werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.



ELTERNCLUB EGG

SPIELGRUPPE ELEFANTEHUUS

14. Inkrafttreten


Diese Statuten wurden an der ordentlichen Generalversammlung vom 12. September 2019 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort 12.9.19 Egg

Die Präsidentin:

Der Protokollführer:





S. Jungler



K. Meyer

